

Bedingungen für bei STÜBER SYSTEMS veranstaltete Schulungen

1. Vertragsgegenstand der bei STÜBER SYSTEMS veranstalteten Schulungen

- (1) STÜBER SYSTEMS führt den jeweilig gebuchten Schulungstermin an den ausgewiesenen Daten im jeweils ausgewiesenen Umfang und mit den im Termin angegebenen Lehrinhalten durch.
- (2) Bei den Leistungen des Auftragnehmers handelt es sich um Dienstleistungen gemäß §§ 611 ff. BGB. Ein Schulungserfolg ist nicht geschuldet.
- (3) Ein Kurstag hat die im aktuellen Kursplan jeweils benannte Stundenanzahl. Die Länge einer Schulungsstunde beträgt 45 Minuten. Pausen sind hierin nicht enthalten.
- (4) Kursort von STÜBER SYSTEMS ist für

Termine in Berlin	STÜBER SYSTEMS GmbH Grabbeallee 31 13156 Berlin
-----------------------------	---

- (5) Die minimale Kursteilnehmerzahl sind 7 Personen. Die maximale Kursteilnehmerzahl sind 10 Personen. Sollten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Zeit des Vertragsschlusses und/oder zur Zeit der Durchführung der Veranstaltung Einschränkungen in Bezug auf die mögliche Kursteilnehmerzahlen oder die sonstige Durchführung bestehen, finden die Schulungen im Rahmen des gesetzlich Möglichen statt. STÜBER SYSTEMS wird den KUNDEN über ggf. bestehende Einschränkungen in Kenntnis setzen.
- (6) Jeder Schulungsteilnehmer erhält für die Dauer der Schulung ein Notebook mit der jeweiligen Anwendungssoftware von STÜBER SYSTEMS gestellt.
- (7) Ggf. weitere in der Schulung enthaltene Leistungen von STÜBER SYSTEMS sind im Kursangebot zu dem jeweiligen Termin ausgewiesen und werden in der Anmeldebestätigung aufgeführt.
- (8) Die Schulungen werden grundsätzlich in deutscher Sprache (inkl. fremdsprachiger Fachbegriffe) durchgeführt. Sollte abweichend eine andere Sprache verwendet werden, so wird dies in dem jeweiligen Kursangebot ausgewiesen.
- (9) STÜBER SYSTEMS ist bei der Wahl der Personen frei, die zur Leistungserbringung eingesetzt werden. STÜBER SYSTEMS trägt dafür Sorge, dass die von ihm eingesetzten Personen zur Leistungserbringung hinreichend qualifiziert sind.

2. Allgemeine Pflichten bei Schulungen

- (1) Bei den Schulungsteilnehmern werden Grundkenntnisse in Windows und Microsoft Office vorausgesetzt.
- (2) Kosten für die Anreise zum jeweiligen Kursort in Berlin trägt der KUNDE.
- (3) Für individuelle Schulungseinheiten bietet STÜBER SYSTEMS stundenweise Videokonferenzen nach gesonderter Absprache an.

3. Schulungsunterlagen

- (1) Mit vollständiger Zahlung der geschuldeten Vergütung erhält der KUNDE an den Schulungsunterlagen ein nicht übertragbares, einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht, die Schulungsunterlagen für eigene interne Zwecke zu nutzen.
- (2) Das Nutzungsrecht nach Abs. 1 umfasst auch das Recht, Abänderungen, Übersetzungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen vorzunehmen, einschließlich der Speicherung und Vervielfältigung, soweit dies für die interne Nutzung erfolgt. Eine Weitergabe der geänderten Unterlagen an Dritte bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung von Stüber Systems.

4. Schulungsanmeldungen

- (1) Anmeldungen sind schriftlich vorzunehmen und sind verbindlich. Jede Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Mündliche Anmeldungen sind vom KUNDEN schriftlich zu bestätigen.
- (2) Der KUNDE ist verpflichtet, sämtliche Anmeldeinformationen, einschließlich Rechnungsanschrift sowie den Namen des Schulungsteilnehmers, vollständig und richtig abzugeben.
- (3) Die personenbezogenen Anmeldeinformationen werden von STÜBER SYSTEMS nach den anwendbaren Vorschriften des Datenschutzes verarbeitet. Weitere Informationen über den Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung enthalten: <https://legal.stueber.de/privacy.php>.

5. Vertragslaufzeit; Stornierung

- (1) Der Vertrag kommt mit Bestätigung der Anmeldung durch STÜBER SYSTEMS zustande und endet, wenn die vereinbarten Leistungen vollständig erbracht wurden.
- (2) Der KUNDE kann die Anmeldung bei Veranstaltungen in Berlin bis spätestens 2 Wochen vor dem Schulungsbeginn stornieren. Bei einer späteren Stornierung wird die Schulungsgebühr in voller Höhe fällig.
- (3) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- (4) STÜBER SYSTEMS behält sich vor, den Schulungstermin in Berlin bis 2 Wochen vor der Schulung zu stornieren, wenn nur eine geringe und STÜBER SYSTEMS nicht zumutbare Anzahl an Anmeldungen vorliegen oder ein anderer wichtiger Grund (Krankheit o.ä.) vorliegt. Den angemeldeten Teilnehmern wird ein Ersatztermin angeboten, ohne dass ihnen hierdurch Zusatzkosten entstehen. Ein Schadensersatzanspruch des Teilnehmers besteht nicht, insbesondere mit Hinblick auf bereits gebuchte Hotels, Fahrkarten oder ähnliches, soweit STÜBER SYSTEMS den Grund der Verschiebung nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat. Die Haftungsregelung in Ziffer 7. bleibt unberührt.

6. Vergütung

Die Schulungskosten je Kurs berechnen sich aus der Summe der Schulungsstunden.

Präsenz-Standard-Schulungen D01, D02, D03, M01, M02, M03 in Berlin	65,00 EUR pro Schulungs- stunde/Person zzgl. Mehrwertsteuer
--	---

7. Haftung; Sonstiges

- (1) Der KUNDE darf nicht ohne Erlaubnis der STÜBER SYSTEMS Kopien oder Fotografien von Unterrichtsinhalten und Kursunterlagen anfertigen. Der KUNDE haftet für sämtliche Beschädigungen an durch die STÜBER SYSTEMS bereitgestellten und nur zeitweise und nicht dauerhaft überlassenen Materialien und Ausstattungen.
- (2) Ergänzend, insbesondere hinsichtlich der Haftung, gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der STÜBER SYSTEMS GmbH.
- (3) Diese Vertragsbedingungen, einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gelten ausschließlich. Vertragsbedingungen des KUNDEN finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des KUNDEN unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.